

## Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende Verlustverrechnung

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

WOHNUNGS-  
GENOSSENSCHAFT eG  
GÖTTINGEN  
Postfach 3937  
37029 Göttingen

Datum
Mitglieds-Nr.

Name, abweichender Geburtsname, Vorname	Geburtsdatum
Steuer-Identifikationsnummer	GP-Nr.
Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort	

Gemeinsamer Freistellungsauftrag <sup>1</sup>

ggf. Name, abweichender Geburtsname, Vorname des Ehegatten	Geburtsdatum des Ehegatten
Steuer-Identifikationsnummer	GP-Nr.

Hiermit erteile/n ich/wir <sup>2</sup> Ihnen den Auftrag, meine/unsere <sup>2</sup> bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragssteuer zu beantragen, und zwar

- bis zu einem Betrag von .....€ (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).
- bis zur Höhe des für mich/uns <sup>2</sup> geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 801,- €/1.602,- € <sup>2</sup>.
- über 0,- € <sup>3</sup> (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).
- Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. .... bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung
- so lange, bis sie einen anderen Auftrag von mir/uns <sup>2</sup> erhalten.
- bis zum 31.12. ....

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG).

Ich versichere/Wir versichern <sup>2</sup>, dass mein/uns <sup>2</sup> Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kredit-institute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns <sup>2</sup> geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801,- €/1.602,- € <sup>2</sup> nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern <sup>2</sup> außerdem, dass ich/wir <sup>2</sup> mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801,- €/1.602,- € <sup>2</sup> im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n) <sup>2</sup>.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Abs. 2 u. 2a, § 45b Abs. 1 und § 45d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Abs. 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

.....  
(Unterschrift)

.....  
(ggf. Unterschrift Ehegatte, gesetzliche(r) Vertreter)

<sup>1</sup> Angaben zum Ehegatten und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich

<sup>2</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen

<sup>3</sup> Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

## **Abgeltungssteuer bei Dividenden auf Geschäftsguthaben und Zinsen auf Sparguthaben**

Ab dem 01.01.2009 wird die Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen geändert. Dividendenausschüttungen und Zinszahlungen unterliegen künftig der sog. Abgeltungssteuer. Die Abgeltungssteuer gilt erstmals für Kapitalerträge, die nach dem 31.12.2008 zufließen und beträgt 25 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Abgeltungssteuer. Mit der Vornahme des Steuerabzugs direkt an der Quelle, d. h. durch uns, ist die Besteuerung dieser Kapitalerträge grundsätzlich abgegolten. Sie müssen diese Kapitalerträge nicht mehr in Ihrer persönlichen Einkommensteuererklärung angeben.

Sollten Sie der Kirchensteuerpflicht unterliegen, besteht die Möglichkeit, dass wir die Kirchensteuer auf die Kapitalerträge bei der Vornahme des Steuerabzugs ebenfalls einbehalten und abführen. Dies ist aber nur möglich, wenn Sie uns dazu schriftlich beauftragen und uns dabei Ihre Religionszugehörigkeit mitteilen. Die Beauftragung muss auf einem amtlich vorgeschriebenen Vordruck erfolgen, den wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen. Mit Abzug der Kirchensteuer durch uns würde für Sie, in Ihrer Einkommensteuererklärung, die Angabe der einbehaltenen und abgeführten Abgeltungssteuer zur Festsetzung der darauf entfallenden Kirchensteuer entfallen.

Auf Ihren Wunsch hin bescheinigen wir die angefallenen Kapitalerträge und die darauf einbehaltenen und abgeführten Steuerbeträge, da Sie trotz des durch uns vorgenommenen Steuerabzugs die Möglichkeit haben, diese Kapitalerträge in Ihrer Einkommensteuererklärung anzugeben, wenn z. B. Ihr persönlicher Steuersatz unter dem 25%igen Abgeltungssteuersatz liegt. Wenn Sie der Kirchensteuerpflicht unterliegen und uns nicht mit der Vornahme des Kirchensteuerabzugs beauftragt haben, bescheinigen wir Ihnen auf Wunsch die Höhe der einbehaltenen und abgeführten Abgeltungssteuer zur Angabe in Ihrer Einkommensteuererklärung zwecks Festsetzung der Kirchensteuer.

Es besteht für Sie die Möglichkeit, einen Freistellungsauftrag zu erteilen oder eine Nichtveranlagungs-Bescheinigung vorzulegen. Freistellungsaufträge können über insgesamt max. 801,00 € bei Ledigen bzw. 1.602,00 € bei Verheirateten gestellt werden. Eine Nichtveranlagungs-Bescheinigung wird durch Ihr Finanzamt in der Regel für drei Jahre ausgestellt.

Für die Erteilung eines Freistellungsauftrages an uns können Sie das Formular auf der Rückseite verwenden. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter den Telefonnummern 507 65 -12, -14 und -15 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Wohnungsgenossenschaft eG  
Göttingen

Schreiber Przibilla Scherrer